Pistenspaß am Kronplatz in Südtirol

für Familien mit Kindern 04.01.2020 bis 11.01.2020











Beschreibung:

Unsere Fahrt in den Weihnachtsferien für alle Familienmitglieder geht an den Kronplatz – Südtirols Skiberg Nr. 1. Das Skigebiet Kronplatz verfügt über 116 Pistenkilometer mit modernsten Liftanlagen und zahlreichen Abfahrten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden – vom Anfänger bis zum Profi. Hier findet jeder die passende Piste.

Leistungen:

- •Anreise:
 - •Hinfahrt: Samstag, 04.01.20 mit dem Reisebus vom Bahnhofsvorplatz Bad Homburg, 07:00 Uhr
 - •Rückfahrt: Samstag, 11.01.20, Ankunft in Bad Homburg gegen Abend
- 7 Übernachtungen mit Halbpension (reichhaltiges Guten-Morgen-Frühstück, abends Menüauswahl mit Salatbüffet
- Fahrt mit dem eigenen Reisebus ins Skigebiet
- 6 Tage Skipass Kronplatz
- Ski- und Snowboardbetreuung für Kinder in Gruppen durch qualifizierte Übungsleiter (Helmpflicht für Kinder in Südtirol!)
- Für geübte Skifahrer mit guter Kondition besteht die Möglichkeit zum Einstieg in die Sellaronda. Die 26 km lange Skirunde um den Sellastock ist ein ganz besonderes Erlebnis mit tollem Dolomitenpanorama

Unterkunft:

Naturhotel "Die Waldruhe" in Kiens/Hofern, www.hotel-waldruhe.com DZ oder MBZ mit Bad/Dusche, WC, Fön, Balkon, SAT-TV-LCD, Safe, Telefon, WLAN, Panoramahallenbad mit Außenpool und Whirlpool, Saunalandschaft auf drei Ebenen.

Preise:

Jahrgang	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
2012 & jünger	€ 590	€ 620
2011 - 2008	€ 745	€ 775
2007 - 2004	€ 795	€ 825
2003 & älter	€ 950	€ 980

Mitglieder erhalten 30 € Rabatt, bei Eintritt in den SCT wird dieser Betrag Nicht-Mitgliedern angerechnet.

Unterbringung der Kinder im Zimmer der Eltern oder im Drei- bzw. Vierbettzimmer. EZ auf Anfrage.

Sella Ronda Tour: Wer an der Sella-Ronda Tour teilnehmen möchte, gibt das bitte bei der Online-Anmeldung im Feld **Anmerkung** an, da ein DOLOMITI-SUPERSKIPASS gegen Aufpreis vorab bestellt werden muss. Der Aufpreis (ca. 20 Euro) wird vor Ort bar bezahlt.

Zahlung:

Anzahlung € 50 pro Person sofort bei Anmeldung. Restzahlung bis 15.11.2019 auf das Konto: Michael Bradler – IBAN: DE19 5004 0000 0342 7366 00 – BIC: COBADEFFXXX Vermerk: "Weihnachten Kronplatz 2020 – Teilnehmername(n)" Anmeldebestätigung erfolgt nach Eingang der Anmeldung + Anzahlung.

Begrenzte Teilnehmerzahl – Anmeldung + Anzahlungseingang = Reihenfolge

Ansprechpartner:



Michael Bradler Telefon: 06172/4998184

email: bradler@ski-club-taunus.de

Allgemeine Fahrtenbedingungen, Haftung und Verhaltensregeln (für Jugendliche) des



Ski-Club Taunus e.V.

Der Ski-Club Taunus e.V. (SCT) tritt als Vermittler von Fahrtenleistungen auf und verfolgt selbst keine wirtschaftlichen Interessen. Zahlungen werden als durchlaufende Posten an die jeweiligen Leistungserbringer weitergeleitet. Eventuelle Haftungsansprüche sind an diese zu richten. Der SCT lehnt jede zusätzliche Haftung ab. Der SCT besteht darauf, dass jede teilnehmende Person privat haftpflicht und krankenversichert ist. Wir empfehlen den zusätzlichen Abschluss der DSV Versicherung beim Deutschen Skiverband. Sofern Fahrtenplätze nach erfolgter Bestätigung durch den SCT storniert werden, werden den Stornierenden die dem SCT nachweislich entstandenen Kosten berechnet und soweit möglich mit bereits erfolgten Zahlungen verrechnet. Der SCT behält sich vor, bei geringer Beteiligung die Reise abzusagen. Geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Es gelten die besonderen Verhaltensregeln – insbesondere für Jugendliche – selbst dann, wenn diese zusammen mit einer personen sorgeberechtigten Person an der Fahrt teilnehmen.

- 1. Die Fahrten unterliegen gastlandabhängigen Jugendschutzregelungen sowie dem deutschen Jugendschutzgesetz. Insbesondere ist Kindern und Jugendlichen der Verzehr von branntweinhaltigen Getränken generell verboten. Auf allen Zimmern besteht absolutes Rauchverbot.
- 2. Jugendliche, die sich von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen wollen, müssen sich beim Betreuer ab- und zurückmelden. Eine Abmeldung ist nur in Gruppen von mindestens drei (3) Personen möglich.
- 3. Alle Übungsleiter/Betreuer sind Jugendlichen in Bezug auf deren Verhaltensnormen weisungsberechtigt.
- 4. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer von der Fortsetzung der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Jugendliche sind von einem Personensorgeberechtigten umgehend abzuholen oder werden auf dessen Kosten nach Hause geschickt.